

Mi 15.02.2023 18:58

Ralf Kamp <Ralf.Kamp@tvjahrheine.de>

WG: Förderantrag Hallenumbau

wie telefonisch besprochen anliegend die aktuelle Kostenschätzung. Wir haben an vielen Stellen Rechnungen aus der letzten Maßnahme als Grundlage nehmen können, da ähnliche Gewerke betroffen sind.

Wir haben uns in der Klausurtagung von Präsidium und Vorstand am vergangenen Wochenende dazu entschlossen, die Maßnahme in diesem Jahr wie geplant anzupacken. Wir sehen die dringende Notwendigkeit, den großen Bedarf an Kindersportangeboten gerade nach den Lockdownphasen gerecht zu werden. Corona hat uns gezeigt, dass wir dafür entsprechende Räume herrichten müssen (Größe, Luft, Geräte). Mit dem Umbau zur Kindersporthalle können wir viele Kinder in ihrer Entwicklung fördern, so dass wir diese Investition für einen wichtigen und richtigen Weg halten.

Wie schon im Antrag aus dem letzten Jahr geschrieben werden wir in der neuen Kindersporthalle verschiedene Turn-, Kletter- und Erlebnissportmöglichkeiten schaffen. Wir gehen davon aus, dass folgende Angebote aus dem LernOrt Bewegung dort stattfinden werden: Windelflitzerprogramm, Kindersportschule, Sporties. Zudem gehen wir davon aus, dass wir folgende Sportartenangebote dort (zumindest in Teilen) anbieten können: (Boden)-Turnen, Cheerleading, Parkour, Inliner, Klettern. Wir haben die möglichen Angebote einmal hochgerechnet und kommen auf knapp 400 Kinder und Jugendliche, die die Halle wöchentlich nutzen. Dieses ist aktuell natürlich sehr überschlägig, jedoch ist auf Grund der Vielzahl der Nutzungsmöglichkeiten eine Auslastung in mindestens der Höhe zu erwarten. Nicht mit eingerechnet sind die zusätzlichen Aktionstage und Ferienprogramme, die wir additiv zum wöchentlichen Programm dort anbieten wollen.

	Anzahl / woche	Kinder / Std.	Kinder / Wo.
Windelflitzer-Programm	3	13	39
Kindersportschule	4	15	60
Sporties	7	13	91
Parkour	2	12	24
Turnen	3	18	54
Cheerleading	2	15	30
Trendsport (Inliner, Trampolin)	6	15	90

388

Zum weiteren Verfahren und zur Finanzierung: Wir planen die Umsetzung wie beantragt vom 1.5.23 bis zum 30.11.23. Im letzten Jahr haben wir noch keinen so starken zeitlichen Druck gesehen. Das hat sich auf Grund der ausgesprochen hohen Nachfrage geändert. Wir würden daher am liebsten noch etwas eher anfangen, damit wir auch sicher im Herbst fertig sind.

Aufgrund der aktuellen Situation, dass spürbar mehr Anträge vorliegen als es das Budget hergibt, haben wir uns daher entschlossen, die Maßnahmen etwas kleiner zu halten als zunächst geplant. So konnten wir die Baukosten und damit auch den beantragten Förderbetrag um knapp 20% reduzieren.

Wir hoffen, dass dieses ein kleiner Beitrag ist, damit möglichst viele Vereine ihre Projekte umsetzen können. Konkret beantragen wir somit einen Betrag in Höhe von 64.500€ (statt 78.000€).

Finanzierung

Antrag städt. Förderung	30%	64.500,00 €
Eigenmittel TV Jahn-Rheine	70%	150.500,00 €
Gesamt		215.000,00 €

Für uns ist eine Verteilung der Auszahlung auf mehrere Jahre machbar und damit auch in Ordnung. Wir gehen davon aus, dass damit zwei oder höchstens drei Jahre gemeint sind.

Vielen Dank schon einmal, dass wir unsere Unterlagen nach der Klausurtagung einreichen dürfen. Das war für uns sehr hilfreich.

Viele Grüße
Ralf Kamp

Anlage zum Förderantrag TV Jahn-Rheine – Maßnahme Kindersporthalle

Kostenplanung

Umbau TH2 zur Kindersporthalle



Stand 15.02.2023

Maßnahme	Beschreibung	Angebote	Kosten Brutto	Kosten gesamt Brutto
Trockenbau	Erstellung Trockenbauwand zum Bereich Fitness 3,5m hoch ca. 70 qm			
	Wand mit Brüstung 1m hoch ca. 18 qm	Hoffrogge 20.09.2021	10.112,14 €	
	Akustikdecke 520 qm	Hoffrogge 20.09.2021	18.550,39 €	
	Fluchttunnel	Hoffrogge 20.09.2021	10.483,90 €	
	Geräteraum in Trockenbau	Hochrechnung	11.000,00 €	50.146,43 €
Bodenarbeiten	Zemenstreich Holthaus ca. 520 qm	Hochgerechnetes Angebot 22.09.2021	23.823,80 €	
	Vinylboden ca. 520 qm	Hochgerechnetes Angebot 22.09.2021	25.339,86 €	
	Bodenhülsen für Pfosten etc.	Schätzung	5.000,00 €	54.163,66 €
Fußbodenheizung	Zuleitungen zum Verteiler ca. 60 m	Übernommen aus Rechnung 02.11.2022	8.495,00 €	
	Fußbodenheizung 520qm	Hochgerechnet laut Rechnung 02.11.2022	26.079,60 €	34.574,60 €
Elektroarbeiten	Elektroinstallation gesamt, inkl. 9 Deckenlampen	Rechnung H&L Halle RIO 06.10.2022	15.013,00 €	15.013,00 €
Dachkuppeln	4 Dachkuppeln	Hochgerechnet laut Rechnung Salzig RIO	18.022,90 €	18.022,90 €
Malerarbeiten	Malerarbeiten	Gesamtrechnung Üffing Halle RIO, Wände schwarz, Wände weiß, Türzargen	11.765,15 €	11.765,15 €
Außentür	Doppeltür Metall	Angebot Klein 15.07.2022	2.475,20 €	2.475,20 €
Infaltionsausgleich	Annahme: 5% seit 2023		5%	9.308,05 €
Baunebenkosten	Architekt, Brandschutz, Schallschutz	Gebühren, Prüfungen		3.500,00 €

Einrichtung und Ausstattung geschätzt 14.500,00 €

Summe 213.468,99 €

zur Rundung 1.531,01 €
Gesamtkosten 215.000,00 €

Finanzierung

Antrag städt. Förderung	30%	64.500,00 €
Eigenmittel TV Jahn-Rheine	70%	150.500,00 €
Gesamt		215.000,00 €

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag



**auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine**

1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	TV jahn-Rheine 1885 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Kamp, Ralf
Anschrift Straße, Ort	Germanenallee 4, 48429 Rheine
Telefon	05971974995
E-Mail	Ralf.Kamp@tvjahn rheine.de
Geldinstitut	SSK Rheine
IBAN	DE80403500050001078021

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:		
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:		
	Erwachsene , über 60 Jahre:		
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	6,10 €	verschieden
	Jugendliche (15–18 Jahre)	6,10 €	verschieden
	Erwachsene	8,80 €	verschieden

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Umbau zur Kindersporthalle
Geplanter Durchführungszeitraum	01.05.23 – 30.11.23
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtig- te(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	
Wann wurde der Maßnahmenge- genstand letztmalig gefördert?	

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Durch die veränderten Hygiene-Anforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie benötigen wir einen größeren Sportraum, damit die gleiche Zahl an Mitgliedern Sport treiben kann (Abstandsregeln, Luftqualität). So mussten wir 2020 u. 2021 kurzfristig verschiedene Angebote aus bestehenden Gymnastikräumen in eine provisorisch hergerichtete Fläche innerhalb einer unserer beiden Tennishallen verlegen. Im letzten Jahr hatten wir noch vermutet, dass es nur eine zeitlich befristete Maßnahme ist, die „nach“ Corona wieder zurückgebaut werden kann. Nun wird aber deutlich, dass der Sport der nächsten Jahre „mit“ Corona und besonderen Anforderungen an den Raum erfolgen muss.</p> <p>Um die gleiche Zahl an Sportlerinnen und Sportlern ihren Sport zu ermöglichen, benötigen wir daher diese größere Sportfläche. Allein aus energetischen Gründen ist es dabei zwingend erforderlich, dass aus dem Provisorium nun ein fest umgebauter Sportraum wird.</p> <p>In der neuen Kindersporthalle werden verschiedene Turn-, Kletter- und Erlebnissportmöglichkeiten geschaffen. Anders als bei dem Umbau zum Gymnastikraum besteht kein so großer zeitlicher Druck, daher haben wir die beiden Maßnahmen in zwei Bauabschnitte unterteilt. Viele Angebote können übergangsweise in verschiedenen Sporträumen stattfinden, auch wenn dadurch das Angebot für andere Sportarten (z.B. Kampfsport, Tanzsport) begrenzt wird.</p> <p>Die Maßnahme ist eine Anpassung auf Grund der besonderen Bedingungen eines Sports „mit Corona“. Gleichzeitig ist sie durch die Ausrichtung auf die Anforderungen eines „LernOrts Bewegung“ eine Weiterentwicklung.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Eine Umsetzung ohne Förderung ist finanziell nicht möglich. Eine Förderung durch das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ ist nicht möglich, da hier bereits alle Mittel verwendet wurden.</p>

4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	<p>1. wird nachgereicht</p>	<p>€</p>
	<p>2.</p>	<p>€</p>
<p>Gesamtkosten</p>	<p>260.000 €</p>	
<p>davon Eigenleistung</p>	<p>€</p>	
<p>davon Eigenmittel</p>	<p>183.500€</p>	
<p>davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p>	<p>€</p>	

Beantragte Zuwendung	76.500 € <i>78.000</i>
Jahr der Fälligkeit	2023
Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw	Die Betriebskosten werden – neben dem allgemeinen Betriebskostenzuschuss vereinseigener Anlagen - durch die Beiträge der Sportlerinnen und Sportler finanziert. Dieses ist in den Beiträgen berücksichtigt.

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 30.9.2022

Ort, Datum

Ralf Kamp

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Martin Möhring